

Beschluss Zukunft der Jugendräume im Bistum Speyer

Gremium: BDKJ-Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 17.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Als BDKJ sehen wir es als unsere Aufgabe an, uns für die Interessen und
3 Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bistum Speyer einzusetzen.
4 Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es um die Nutzung von immer
5 knapper werdenden Ressourcen in unserer Kirche geht. Wir sind davon
6 überzeugt, dass jede Investition in die katholische Jugendarbeit auch eine
7 Investition in
8 die Zukunft unserer Kirche und Gesellschaft ist.
9 Damit Jugendgruppen vor Ort gedeihen können, braucht es die
10 entsprechenden Rahmenbedingungen. Gruppen von Kindern und Jugendlichen, gleich
11 ob verbandlich oder
12 nicht verbandlich organisiert Gruppen brauchen Räume, die sie frei und
13 selbstbestimmt gestalten und selbstverwaltet organisieren können. Um diese
14 (Frei)räume zu schaffen bzw. zu erhalten braucht es finanzielle Zuschüsse,
15 personelle Unterstützung sowie geeignete Räumlichkeiten.

16 Die Vision „Segensorte“ & die Bedeutung von Jugendräumen:
17 Mit dem Rahmenkonzept zur Ressourcenverteilung "Wir sind unterwegs zu
18 Segensorten- Vision und Strategie im Bistum Speyer"¹ hat die Diözesanversammlung
19 des Bistums im November 2022 strategische Ziele, Kernaussagen und finanzielle
20 Rahmenbedingungen beschlossen, an denen sich zukünftige Entscheidungen
21 orientieren
22 sollen. Allem zugrunde liegt die Vision der Diözese Speyer.
23 In der Vision heißt es: "Mit einem Segensort ist es wie mit einem Zuhause"
24 es bietet „Freiräume für die Übernahme von Verantwortung sowie für
25 die kreative Gestaltung des Miteinanders“. Wir Jugendverbände
26 und viele andere Jugendgruppen möchten dieses Zuhause mit Leben füllen. Ein
27 Zuhause soll nicht nur aus einem großen Raum für alle
28 bestehen. Neben verschiedenen Räumen erwarten wir Kinder- und Jugendzimmer,
29 die, unter Mitgestaltung von denen, die sie nutzen, eingerichtet sind und ihren
30 Bedürfnissen und Wünschen entsprechen.
31 eingerichtet sind. Unter Mitgestaltung von denen, die sie nutzen, eingerichtet.
32 Diese Räumlichkeiten sind für viele unserer Gruppen vor
33 Ort die Jugendräume in Pfarrheimen oder anderen, kirchlichen Gebäuden.
34 Jugendräume sind Plätze der Begegnung, des Austauschs und der Freizeitgestaltung
35 . Sie sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche
36 sich in einem geschützten Rahmen frei entfalten können. Sie bieten Raum zur
37 Stärkung
38 des Gemeinschaftsgefühls und ermöglichen das Knüpfen neuer Kontakte. Die
39 Jugendräume, die Kinder und Jugendliche in Pfarreien nutzen können, bieten
40 mehrere Chancen: Einerseits kann so eine Verknüpfung mit den pfarrlichen
41 Strukturen entstehen, sodass mehrere Akteur*innen in der Pfarrei am „gemeinsamen
42 Tisch“ zusammenkommen. So kann ein positiver Erfahrungsraum für kirchliche
43 Gemeinschaft entstehen. Dazu braucht es die Offenheit, sich auch auf andere

44 Vergemeinschaftungs- und Spiritualitätsformen einzulassen, jungen Menschen eine
45 zielgruppen- und dem Alter entsprechende Partizipationsmöglichkeit zu bieten.
46 Es geht darum, „Türen offen“ zu halten. Gleichzeitig kann eine solche Verortung
47 und ein für Jugendgruppen freigehaltener Schutzraum auch Lernort sein, an dem
48 Verantwortungsübernahme in Gruppen und soziales Engagement in Gesellschaft
49 eingeübt und praktiziert wird. Beide Bereiche bieten wichtige
50 Entwicklungschancen, die junge Menschen darin bestärken, sich für eine
51 christliche Haltung in der Welt einzusetzen.

52 Die Sparprozesse im Bistum & die Auswirkungen auf Jugendräume:
53 Bereits im Zuge des Prozesses „Gemeindepastoral 2015“ und dem daraus
54 resultierenden Seelsorgekonzept „Der Geist ist es, der lebendig macht“²
55 wurden die Pfarreien im Bistum aufgefordert, sogenannte „Pastorale
56 Konzepte“ zu erstellen, die als Leitlinien für die Arbeit vor Ort dienen
57 sollen.
58 Teil dieses Konzeptes ist auch eine „Analyse der pastoral genutzten
59 Räume“³, die eine Reduktion der Räumlichkeiten in den Pfarreien
60 vorbereiten
61 soll. Gemäß Beschluss des Diözesanvermögensverwaltungsrates⁴ und den
62 daraus resultierenden Zuschussrichtlinien für Baumaßnahmen⁵ sollen nur
63 noch im pastoralen Konzept verankerte Gebäude finanziert werden⁶. Dies
64 hat zur Folge, dass Pfarreien vor Ort gezwungen sind, mittelfristig über
65 die Schließung von Pfarrheimen und damit auch dort verfügbaren
66 Jugendräumen nachzudenken. Die aktuell beschlossenen Einsparungen des
67 Strategieprozesses für die kommenden Jahre⁷ und die dort vorgesehene
68 Kürzung von Zuwendungen vor allem im Aufgabenbereich „Kirchengemeinden“
69 wird die Situation in den Pfarreien leider nicht einfacher. Die schnell
70 aufeinander folgenden Maßnahmen führen zu großer Unsicherheit und Frust.
71 Häufig fehlt es an kreativen, über den Tellerrand hinaus blickenden und
72 langfristig angelegten Lösungen wie geteilte Raumnutzungen oder auch die
73 Anmietung von passenden Räumlichkeiten für besondere Anlässe. Viele
74 Pfarrheime und damit auch Jugendräume wurden bereits geschlossen oder
75 drohen geschlossen zu werden. Es kann keine Lösung sein, Jugendgruppen
76 zusätzliche Kosten aufzubürden, die durch die Anmietung von Räumen von
77 anderen Träger*innen entstehen.

78 Zusätzlich verschärfen die Kürzung von Zuschüssen des Bistums für Jugendarbeit
79 sowie die personelle Situation in den Pfarreien die Lage vor Ort. Der immer
80 größere Mangel an pastoralem Personal und die damit steigende Überlastung der
81 ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeitenden führt dazu, dass Jugendarbeit häufig
82 kaum Unterstützung durch die Pfarrei erfährt.

83 Bisher fehlt es in diesem Prozess an Lösungen, die den Sozialraum in den Fokus
84 nehmen und darauf ausgelegt sind, in Mitten der Gesellschaft Kirche zu sein und
85 Kirche zu leben. Konkret heißt dies, dass Raumnutzungskonzepte entwickelt werden
86 müssen, die auf Kooperation verschiedener Gruppierungen und Bedürfnisse
87 basieren. Die kirchliche Nutzung stellt dabei nur einen Aspekt dar. In einer
88 gemeinsamen Nutzung von Räumen durch kirchliche und nicht-kirchliche Gruppen
89 liegt die Chance, sich kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und
90 gemeinsam das gesellschaftliche Zusammenleben eines Ortes zu gestalten. So kann
91 echte Kinder- und Jugendbeteiligung entstehen und weiter gefördert werden.

Beschluss Termin 1. Diözesanversammlung 2025

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 17.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Es findet eine 1. BDKJ-Diözesanversammlung am 27.-29.06.2025 statt.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Termin 2. Diözesanversammlung 2025

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 17.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Es findet eine 2. BDKJ-Diözesanversammlung am 22.11.2025 statt.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Neue Homepages für den BDKJ Speyer

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 17.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Webfamilie des BDKJ Speyer zieht vom bisherigen Content-Management-System
- 3 Typo3 auf Wordpress um. Dafür wird eine Kommunikations- und Webdesignagentur
- 4 beauftragt.

Begründung

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der Kommunikationskanäle des BDKJ Speyer haben wir uns auch intensiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Content-Management-Systeme (kurz CMS, Software, mit der die Homepageinhalte verwaltet werden) auseinandergesetzt.

Mit Blick auf die Nutzung unserer Homepages sowie die Bedarfe der einzelnen Bereiche (Regionen, C-Haus, Jugendkirche, Lehr-Stiftung) kamen wir zu dem Schluss, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung für das CMS von Wordpress deutlich besser ist. Hier können beispielsweise auch individuelle Bedarfe einzelner Bereiche gedeckt werden und Updates erfolgen automatisch und regelmäßig.

Beschluss Online-Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 18.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände erkennen das E-Learning-Modul „Wissen,
- 2 Erkennen, Handeln“ des Bistums Speyer und vergleichbare Online-Schulungen als
- 3 Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt nicht an.
- 4 Die Verbände verpflichten sich dazu ihre Präventionsschulungen für alle zu
- 5 öffnen und über ihre Verbände hinaus zu bewerben, um den zu erwartenden hohen
- 6 Bedarf an Präventionsschulungen im kommenden Jahr zu decken. Außerdem
- 7 verpflichten sich alle Verbände im kommenden Jahr vermehrt Präventionsschulungen
- 8 anzubieten.

Begründung

Der BDKJ Speyer hat 2018 seine Standards für Schulungen definiert. In der Zwischenzeit hat das Bistum das E-Learning-Modul eingekauft, welches es als Basisschulung flächendeckend anbietet. Inzwischen ist das Tool erprobt und ich bewerte es als gut. Gleichwohl ich es weiterhin als sinnvoll erachte Präsenzs Schulungen zu priorisieren. Aus verschiedenen Gründen kommen wir in den Jugend- und Regionalverbänden den Anfragen nach Präsenzs Schulungen, auch in Kooperation mit der Abteilung Jugendseelsorge, nur bedingt nach. Im nächsten Jahr findet die 72-Stunden-Aktion des BDKJ statt und die Abteilung Jugendseelsorge, welche sich an unseren Beschlüssen orientiert, veranstaltet die Rom-Wallfahrt im nächsten Jahr. Zudem haben viele Mitarbeitenden und Ehrenamtliche im Bistum diese Schulung bereits absolviert. Bleiben wir bei unserem bisherigen Standard, müssen diese zusätzlich eine Präsenzs Schulung absolvieren und manche Ehrenamtlichen engagieren sich, aufgrund mangelnder Angebote, ohne jegliche Sensibilisierung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt.

Beschluss Diözesane Feier der Sternsinger*innenaktion

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 18.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Es findet im Januar oder Februar 2025 eine diözesane Feier der
- 3 Sternsinger*innenaktion als Dankfeier statt. Es wird von der*dem
- 4 Verantwortlichen für die Sternsinger*innen unseres Bistums sowie Interessierten
- 5 aus den Verbänden und Regionen ein entsprechendes Format entwickelt und der 2.
- 6 Diözesanversammlung 2023 ein Antrag mit Festlegung des Ortes und des Datums
- 7 vorgelegt.

Begründung

Die Diözesanversammlung hat im Juni 2015 beschlossen: „Eine diözesane Eröffnungs- oder Dankfeier zur Sternsingeraktion findet zukünftig alle 5 Jahre statt. Der Veranstaltungsort wird zwei Jahre im Voraus durch die Diözesanversammlung beschlossen. Die nächste diözesane Feier findet im Jahr 2020 statt.“

Wir möchten gerne vorab klären ob nicht andere Orte geeigneter sind als Speyer bzw. ob ein Wechsel der Orte nicht auch sinnvoll ist. Dies können wir leider nicht bis zu DV klären. Der Zeitpunkt kann für die Ortsauswahl entscheidend sein, weshalb wir gerne diesen Antrag bereits jetzt stellen und den Ort im Herbst beschließen wollen.

Aus organisatorischen Gründen werden die meisten Sternsinger*innengruppen in der ersten Januarwoche (einschließlich Wochenende) unterwegs sein. Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, die Feier als „Dankfeier“ am 11. oder 12. Januar 2025 zu gestalten.

Beschluss Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (Mitwirkungsrecht für Gäst*innen)

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 18.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Aktuelle Regelung Geschäftsordnung
- 2 Teil I §8 Zusammensetzung
- 3 (4) Gäst*innen können an der Sitzung teilnehmen, haben im Übrigen jedoch
- 4 keinerlei Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte, soweit Ihnen im Einzelfall von
- 5 der Sitzungsleitung nicht solche zugestanden werden.
- 6 Neufassung
- 7 Teil I §8 Zusammensetzung
- 8 (4) Gäst*innen können an der Sitzung teilnehmen, haben im Übrigen jedoch
- 9 keinerlei Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Sitzungsleitung kann
- 10 Gäst*innen sowohl generell als auch einzeln ein Rederecht für einzelne
- 11 Tagesordnungspunkte oder die gesamte Konferenz erteilen. Weiterhin hat jedes
- 12 stimmberechtigte Mitglied der Konferenz die Möglichkeit, ein Rederecht für
- 13 Gäst*innen generell oder einzeln für einzelne Tagesordnungspunkte oder die
- 14 gesamte Konferenz zu beantragen.
- 15 Teil II §15 Anträge zur Geschäftsordnung
- 16 (2) t. Antrag auf Erteilung des Rederechts für Gäst*innen

Begründung

Die Diözesanversammlung 2022_2 hat gezeigt, dass die bisherige Regelung zum Rederecht für Gäste auf der DV kompliziert ist und es leicht zu unklaren Situationen kommen kann, in denen Gäste gern sprechen würden, aber ein Rederecht (noch) nicht erteilt ist, weil es übersehen wurde zu benennen. Ziel der vorliegenden Änderung ist eine Vereinfachung und Klärung des entsprechenden Passus so wie die Erweiterung der Rechte der Delegierten, neben der Sitzungsleitung ebenfalls per Antrag ein Rederecht zu erteilen.

Beschluss Verlängerung des Ausschusses „Prävention sexualisierter Gewalt“

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 18.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der im Sommer 2021 gegründete Ausschuss Prävention wird dauerhaft eingerichtet.
- 3 Der Ausschuss soll von Seiten der Abteilung Jugendseelsorge des Bistums
- 4 unterstützt werden.
- 5 Bestehende Aufgaben des Ausschusses sind:
- 6 · Fertigstellung des ISK für den BDKJ Speyer und Einreichung des Dokuments zur
- 7 Genehmigung beim Bistum
- 8 · Fertigstellung der Arbeitshilfe
- 9
- 10 - Implementierung des ISKs in die Strukturen des BDKJ Diözesanverbandes
- 11
- 12 - Dauerhafte Evaluierung und Überarbeitung des ISKs in den Strukturen des BDKJ
- 13 Diözesanverbandes
- 14
- 15
- 16
- 17 Der Ausschuss besteht aus Vertreter*innen der Regional- und Jugendverbände, die
- 18 wie folgt besetzt werden:
- 19 - 3 Frauen*;
- 20 - 3 Männern*;
- 21 Der Ausschuss arbeitet mit der AG Prävention der AJS zusammen und tauscht sich
- 22 über gemeinsame Themen mit ihr aus. Der Ausschuss macht seine Arbeit gegenüber
- 23 den Jugend- und Regionalverbänden transparent.
- 24 Die Aufgaben des Ausschusses werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und von
- 25 der BDKJ-Diözesanversammlung beschlossen.

Begründung

Der Ausschuss Prävention wurde zur Sommer DV 2021 auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. In dieser Zeit war es Ziel, eine Arbeitshilfe und ein ISK für den BDKJ zu erstellen.

Die beiden Dokumente sind in Arbeit jedoch noch nicht fertiggestellt, da viele offene Fragen u.a. von hauptamtlicher Seite zu klären sind. Dem Ausschuss ist es wichtig, ein umfassendes ISK einzureichen, welches aussagekräftig ist. Daher ist eine Verlängerung notwendig.

Beschluss Qualifizierung hauptberuflicher im BDKJ Diözesanverband Speyer zum Thema Prävention

Gremium: Diözesanversammlung
Beschlussdatum: 18.06.2023
Tagesordnungspunkt: 05 Anträge

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der Vorstand sucht nach Möglichkeiten der externen Aus- bzw. Weiterbildung
- 3 mindestens einer hauptberuflich tätigen Person zur Fachkraft für Prävention und
- 4 Intervention bei sexualisierter Gewalt, Kinderschutzfachkraft oder einer
- 5 ähnlichen Qualifikation in der AJS. Die Person soll in Präventionsfragen im BDKJ
- 6 Ansprechpartner*in sein.

Begründung

Im Rahmen der Erstellung des Interventionsleitfadens für den BDKJ ist es uns wichtig unkomplizierte und schnelle Beratung zum Thema Prävention bzw. bei Fragen und Verdachtsfällen zu ermöglichen. Ein Bereitschaftstelefon hat aus unserer Sicht folgende Berechtigung:

- Hauptamtliche Mitarbeitende (Webergasse/ Jugendzentralen) sind nicht immer erreichbar
- Niedrigschwelliges Angebot mit Menschen, die die Arbeit im BDKJ kennen (im Gegensatz zu Beratungsstellen)

Uns ist besonders wichtig, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen jungen Erwachsenen sicherzustellen und unsere Gruppenleitenden bei Präventionsangelegenheiten zu entlasten und zu unterstützen. Mit Hilfe einer Insofa oder einer ähnlich qualifizierten Fachkraft sehen wir die Möglichkeit, dies zu gewährleisten.

Die Aufgaben einer solchen Fachkraft könnten:

- die Beratung und Begleitung von Gruppen/Einzelpersonen
- die Erarbeitung von Schulungskonzepten Aufbauschulungen etc.
- die Koordination und Durchführung dieser Schulungen
- die bedarfsgerechte Aktualisierung des ISKs

sein.